Mit Ihro Chur fürstlichen Durchlaucht Höchsthändig gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 16ten December 1794.

Nro. 49.

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Unseren gnädigsten Gruß zuvor.

Liebe Getreue! Da uns oft und wiederholter beschwerend vorgestellet worden, daß verschiedene Unserer Unterthanen, um sich der zur Kaiserl. Königl. Armee erforderlicher, so wohl, als auch sonst nöthiger Dienstleistungen geflissentlich zu entziehen, ihre Pferde veräusseret, und hierdurch veranlaßt haben, daß solche Dienste desto mehr auf die mit Pferden versehenen verschoben worden; Wir aber diesem Unwesen, und dem, in Rücksicht der hinterbleibenden Saat, daraus entstehenden wahren Unheil länger gleichgültig zuzusehen, nicht gemeinet sind, sondern gnädigst wollen, daß alle diejenige, welche ihre Pferde während diesem Kriege, um die Dienstschuldigkeit von sich abzulehnen, und die Last auf andere zu wälzen, vorsetzlich abgeschaft haben oder abschaffen werden, für jedes nach Maaßgab ihrer Morgenzahl zu stellen ihnen obgelegene Pferd, denjenigen, welche für sie die Dienste zu leisten gezwungen sind, Einen Reichsthaler per Tag zu ersetzen schuldig und gehalten seyn sollen; So habt ihr euch hiernach schuldigst zu achten, und gegenwärtige Verordnung zu jedermanns Wissenschaft auf den Ersten nach Erhaltung dieses folgenden Sonntag von den Canzelen öffentlich verkünden zu lassen. Düsseldorf den 6ten December 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle
Freyherr von HOMPESCH.

Custodis.

Carl Theodor Churfürst ꝛc.

Da Ihre Majestät die Rußische Kaiserin die freie Einfuhr aller sowohl roher als verarbeiteter Waaren, welche aus den Churfürstlichen Landen in das Rußische Reich versendet werden, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Attestaten: daß selbige wirklich aus den Churfürstlichen Landen entstanden sind, gestattet; und Höchstgedacht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht durch den beim Höchsten Hoflager accredirten Rußisch-Kaiserlichen Geschäftsträger die Erdfnung hievon machen lassen: So wird solches zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Düsseldorf den 5ten December 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.
Freiherr von HOMPESCH.

Jansen.

Carl Theodor Churfürst ꝛc.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben bereits wegen Entfernung deren in hiesigen Landen sich aufgehaltenen Emigranten, das gemessene verordnet; — Da nun Höchstdieselbe auch Dero Landes-Regierung zu München und Mannheim, gelegentlich deren sich täglich vermehrten Anzahl deren ausgewanderten Geistlichen, die Höchste Weisung unterm 19ten November nächsthin haben zugehen lassen, daß kein Geistlicher mehr, er möge aus Frankreich oder anderen Landen seyn, in Höchstdero Landen ohne Aufweisung eines von der höchsten Person selbst gnädigst bewilligten, und von gemeldten Landes-Regierungen ausgefertigten Passes bei Vermeidung schwerer Ahndung eingelassen, sondern jedesmal rückgewiesen, sodann daß diejenige, welche sich heimlich eingeschlichen haben, auf Kosten der säumigen Stationen und Personen über die Gränzen geführet werden sollen, so wird solches zu Jedens Nachricht hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 5ten December 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar-gnadigstem Befehle.
Freiherr von HOMPESCH

Schulten.

Holz Verkauf.

4. Amt Mettmann. Mittwoch den 17ten dieses, nachmittags 2 Uhr, solle bei Mattheiß Laufs an den Pfählen siebenzehn ad 18 Maaßen rund Boichen Holz, und 1800 Schanzen dem Mehristbietenden, mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung, öffentlich verkauft werden. Gerresheim den 9ten December 1794.

Clouth, Amts-Kellner.

Edicktal-Ladung.

5. Stadt Düsseldorf. Da beide Fabrikanten, Jacob Vincellet und Carl Schläger wider den Sattlermeister Johann Henrich Scharff verschiedene Schuldfoderungen (nemlich 60 Gulden Edictmäßig, ferner 15 Rthlr. 20 stbr., sodann 19 Rthlr. 10 stbr., weiter 41 Rthlr. 20 stbr.) eingeklaget, nicht minder vorgestellet, daß derselbe laut Contracts vom 2ten April 1794 sich auf sechs steete Jahren zur vorfallenden Sattlerarbeit verbunden, um dadurch die erhaltene Summen an seinem bestimmten Lohn abkürzen zu können; da er aber vor kurzem heimlich davon gegangen sey, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt geworden; so wird auf Anstehen obgedachter Klägeren bemeldter Johann Henrich Scharff zur Beobachtung des eingegangenen Dienstvertrags hiemit binnen einer peremptorischer Frist von drei Wochen persöhnlich zu erscheinen abgeladen, widrigenfalls

über die eingeklagte Schuldposten das Rechtliche erkennet, und verfüget werden solle. Dann ist gegenwärtiges 3mal dem Wochenblatt einzurücken. Düsseldorf den 28ten November 1794. Söchting, Amtsverwalter.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Hauptgericht Düsseldorf. Ab der dem Schreinermeister Roß zuständigen, ehemaligen Hoffmanns Geisten Länderei, am Bilker Busch gelegen, sollen nunmehro sechs Morgen, für die geminderte Taxe von 20 Rthlr., Donnerstag den 18ten dieses, morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhauße dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 11ten December 1794.

In Fidem J. M. Francken, Grschbr.

7. Amt Steinbach. Auf Anstehen Peter Berger, solle dessen steurbares, zur Burg, Kirspels Lindlahr, gelegenes, auf 293 Rthlr. geschätztes Gut, am Gerichte Dienstag den 23ten nächsteinstehenden Dezembers, Vormittags 9. Uhr öffentlich versteigert werden.

Dann wird sämtlichen dessen Gläubigern, ihre etwa habende Foderungen an eben gemeltem Tage zum Protokoll einzubringen, und behörend zu rechtfertigen, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, aufgegeben. Publicetur & inseratur dem Düsseldorfer Wochenblatt. Lindlahr in judicio den 25ten November 1794.

Court, Mappius, Grschbr.

8. Stadtgericht Ronsdorff. Da zur Sache deren Creditoren wider die Vormünder des minderjährigen Daniel Cleuser: Peter Johann Cleuser, und Caspar Everhard Ravenschlag, letztere am heutigen Gericht sich erkläret: daß sie künftigen ersten May so wenig die Capitalien, als Zinsen abführen könnten; und daher selbst auf den Verkauf des, theils in der Ronsdorffer, theils Beyenburger Gerichtbarkeit gelegenen, Erbguths an der Eichen, mit geist- und weltlicher Gerechtigkeit angetragen haben; als wird zum gerichtlichen Verkauf sothanen, durch Scheffen, Werk- und Grund-Verständigen auf 1560 Rthlr. geschätzten Guths, Terminus auf Freitag den 2ten Jänner künftig, nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhauß vorbestimmt, und Kauflüstige alsdann zu erscheinen abgeladen. Inseratur zu dreimahl dem Düsseldorfer Wochenblatt; publicetur drei nach einander folgende Sonntäge; & referatur in Termino. Sign. Ronsdorf am Gericht den 4ten December 1794.

In fidem Protocolli. G. Ernst.

München, den 4ten December. 1794.

9. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 746ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierischen Lotterie, sind die Nummern

39 37 11 76 86.

aus dem Glücksrade gezogen worden. (Welche in unsern Ziehungsblättern auf den 24sten Dec. als ein Irthum angezeigt worden) Die 747te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 24ten December, und inzwischen wird die 367ste Ziehung zu Stadtamhof den 18ten December 1794 vorgenommen werden.

Anzeig vorgefundener anscheinlich in hiesiger Stadt geraubten Sachen.

10. Bei einem, der Sachen halber sehr verdächtigen Mann, haben sich in einem andern Amte vorgefunden: 1) ein neuer Huth mit einem Flor; 2) ein grauer mit dunklen Streifeln befarbigter Manns-Sommerrock, mit einem Päckelchen Lappen vom nämlichen Stoffe; 3) eine aschfarbigte Weste von seidenem Mohr; 4) 5 Stränge gesponnener Baumwolle; 5) ein Stück seidenes Lothband, und eine Rolle florettnes Band; 6) ein

Stück leinen Schnur; 7) ein Manns-Hemd, gezeichnet mit N. 12. N. P. 8) ein ponceau rothes Futter, dem Anscheine nach aus einem Schlafrock; 9) Ein Weibs-Leibchen von krapprothen Cottun, mit Muscheln; 10) eine aschfarbigte Garnirung von einem Schlafrock von seiden Mohr; 11) dito von brauner Seide mit gelben Blumen; 12) 2 blaue, 2 schwarze, und 1 brauner seiden Lappen; 13) ein Paar kurzer Frauenzimmer Handschuhe. Der nun dieser Sachen verlustig geworden, wolle sich Morgens um 11 Uhr bei mir melden; und seine Ansprache daran geltend machen. Düsseldorf den 13 Dec. 1794.

Von Amtswegen. Schawberg.

Auszulehnende Gelder.

11. Gegen gerichtliche Verschreibung liegender Gründen sind 1000 Rthlr. auszulehnen bereit. Düsseldorf den 29ten November 1794.

M. Jacob Schorn, Notarius.

11. Ein Capital von 900 Rthlr. liegt gegen Verschreibung in hiesiger Gerichtbarkeit gelegener hinlänglicher Unterpfände (Häußer jedoch ausgenommen) ganz, auch allenfalls zertheilter, auszulehnen bereit: Düsseldorf den 29 Nov. 1794.

M. Jacob Schorn, Notarius.

Verpachtungen.

12. In der Karlstadt stehen ein Hauß, oder auch allenfalls darin einige meublirte Zimmer zu verpachten, nähere Nachricht gibt die Expedition.

13. In hiesiger Carlstadt ist ein Unterhauß und zwei Zimmer, im mittlern Stock, nebst Speicher und Keller zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

14. Auf der Zollstraße ist ein Unterhauß, mit Oberstock, Keller und Speicher zu verpachten, die Expedition gibt nähere Anweisung.

15. Ein meublirtes Zimmer ist zu verpachten, die Expedition dieser Nachrichten sagt wo.

16. Auf der Mühlenstraße bei Hanck sind Zimmer zu verpachten; das Nähere ist bei Weinhändlern Sturm zu erfragen.

17. Vier schöne Zimmer, mit oder ohne Meubeln, nebst einer Kuche, Keller und Speicher sind zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

18. Bei J. W. Röder seel. Wittwe allhier auf dem Hundsrücken sind außer den bereits angezeigten Kalendern, noch ferner alle Sorten Neujahrswünsche, auf Seide und Papier, in billigen Preisen zu haben.

19. In dem Gasthauße zum Hof von Holland stehet ein 6jährig ungarischer schwarzer Wallach, zum Reiten und Fahren brauchbar, in billigem Preiß zu verkaufen.

20. Eine Küchenmagd wird gesucht, die Expedition ertheilet nähere Nachricht.

22. Bei des Maurmeistern Schröder Sohn am Wehrhanen ist zu haben: 1) Schwarz und braun gelohtes Kalbleder. 2) Braun gelohtes Schafleder. 3) Weis Schaf- und Pferdsleder. 4) Gelbes Seimleder für Hosen zu machen. 5) Schafpelzen. 6) Verschiedene sortirte Wolle; alles in billigen Preisen.

21. Unterm 5 Oktobris dieses Jahrs ist ein spanisch Rohr mit einem goldenen Knopf verlohren worden. Man erbietet dem Finder, der es bei der Expedition dieser Nachrichten einliefern wird, den Werth des Geldes nach dem Gewicht zu vergüten.

Anhang